

und sexuelle Nötigungen minus 20 %, Körperverletzung minus 5 %, Einbrüche in Nordrhein-Westfalen seit 2010 plus 39,2 %, bundesweit plus 37,8 %. – So viel dazu, meine Damen und Herren.

Wir haben es in der Tat, und das bezieht sich insbesondere auf die Entwicklung bei den Einbrüchen, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit mit einer Entwicklung zu tun, die dadurch gekennzeichnet ist, dass der Anstieg in den letzten Jahren im Wesentlichen durch mobile Täter, die grenzüberschreitend sehr professionell agieren, zu begründen ist. Insbesondere kommen diese Täter, verantwortlich für den zunehmenden Anstieg seit dem Jahr 2009, aus Südosteuropa. Das gehört zur Transparenz und Ehrlichkeit dazu.

Die Erkenntnisse der Ermittler belegen, dass diese Täter Straftaten überregional begehen. Sie sind sehr mobil, sie handeln überwiegend gemeinschaftlich, agieren in überörtlichen Bandenstrukturen und sind in Tatvorbereitung und Tatausführung hochprofessionell.

Diese Täter sind insbesondere für Tatserien verantwortlich, hinterlassen wenig Spuren und erzielen eine höhere Beute, Herr Schatz, als örtliche Täter sie in der Regel erzielen können.

Wir stellen uns diesem Problem übrigens nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Es ist immer wieder Thema in der Innenministerkonferenz, mit möglichst abgestimmten Konzepten vorzugehen. Zu diesen abgestimmten Konzepten gehört auch das nordrhein-westfälische Konzept, das unter dem Namen MOTIV firmiert. MOTIV ist erfolgreich. Knapp 800 dieser Intensivtäter konnten identifiziert werden. 500 von ihnen waren oder sind zurzeit in Haft. Diese Zahlen sprechen für dieses Projekt. Man muss aber auch klar und deutlich sagen: Es ist nur ein einziger Baustein für eine überregionale und grenzüberschreitende Bekämpfung der Kriminalität.

Meine Damen und Herren, die CDU hat recht, wenn sie sagt, dass das Instrument der Schleierfahndung unserer Polizei nicht zur Verfügung steht. Das ist richtig. Das ist aber aus guten Gründen so. Eine völlig anlasslose Überprüfung – und nichts anderes ist die Schleierfahndung: ein wahlloses Herausgreifen und Überprüfen von Personen, ein Durchsuchen dieser Personen ohne einen einzigen Anhaltspunkt, dass sie auch nur im Verdacht stehen, eine Straftat begangen zu haben – ist mit unserer Auffassung eines Rechtsstaates und der Grundrechte, die dort verankert sind, eigentlich nicht vereinbar, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Dirk Schatz [PIRATEN]: Das ist Willkür!)

Vor allem ist es ausschließlich dem Zufall überlassen, ob eine solche Kontrolle überhaupt zum Erfolg

führt. Dieser Zufall bindet allerdings in erheblichem Maße Personal der Polizei, das dann bei Kontrollen auf der Straße fehlen würde, an Brennpunkten, wo wir die Polizei brauchen, da, wo sie präsent sein sollte, insbesondere dort, wo es darum geht, bestimmte Tätertypen, beispielsweise bestimmte Fahrzeugtypen, grundsätzlich zu überprüfen.

Fakt ist auch: Die Schleierfahndung ist in keinem anderen Bundesland die Lösung der Probleme, wie Sie es hier darzustellen versuchen. Ich habe gerade die Entwicklung der Einbruchszahlen seit 2010 deutlich gemacht: in Nordrhein-Westfalen plus 39,2 % und bundesweit plus 37,8 %, obwohl einige Bundesländer über das Instrument der Schleierfahndung verfügen.

(Gregor Golland [CDU]: Wie sind denn die Aufklärungsquoten im Vergleich?)

Das macht deutlich, dass das kein Allheilmittel ist, sondern ganz im Gegenteil einen tiefen Grundrechtseingriff darstellt, der Polizei an einer Stelle bindet, obwohl wir sie an anderen Stellen gut gebrauchen könnten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/11307** an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer für diese Überweisungsempfehlung ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Stimmt jemand dagegen – oder enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

4 Gesetzlicher Mindestlohn ist gut für die Beschäftigten und die Gesellschaft – Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigung weiter eingrenzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11425

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende SPD-Fraktion Herrn Kollegen Bischoff das Wort. Er ist schon eilenden Fußes unterwegs. Bitte.

Rainer Bischoff (SPD): Danke schön. – Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Nach vielen, wie ich fand, überflüssigen, unsachlichen, zum Teil unsäglichen Anträgen, die es zum Thema „Mindestlohn“ hier im Hause gab, und zwar immer aus einer Nische heraus, aus einer Ecke heraus – beispielsweise wurde im Sportausschuss von der FDP ein Antrag gestellt, der impliziert, die Sportvereine gingen durch den Mindestlohn zugrunde; das ist jetzt meine Interpretation –, haben wir heute hier einen sachlichen Antrag vorliegen, in dem wir als Regierungskoalition nach einem Jahr Mindestlohn Bilanz ziehen. Der Mindestlohn ist am 1. Januar 2015 eingeführt worden. Jetzt ziehen wir Bilanz. Das neudeutsche Wort wäre „evaluieren“. Wir gucken also: Was hat funktioniert? Was hat nicht funktioniert?

Ich kann schon vorweg sagen: Diese Bilanz ist ausgesprochen positiv. Es ist durch den Mindestlohn gelungen, dass eine Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – das sind wissenschaftliche Zahlen, nicht meine – in NRW eine Lohnerhöhung bekommen haben. Wann haben wir als Gesetzgeber jemals ein Gesetz gemacht, das eine solche Folge hatte? Ich kann es auch in Personen umsetzen. Jeder siebte Arbeitnehmer, jede siebte Arbeitnehmerin in NRW – das verbirgt sich hinter der Zahl von einer Million – hat vom Mindestlohn profitiert.

Im Bereich des Niedriglohnssektors, also bei den Personen, die ganz gering bezahlt werden, haben wir natürlich erhebliche Fortschritte erzielen können. Das betrifft vor allen Dingen auch Frauen. Von Lohndumping und Niedriglohn sind insbesondere Frauen betroffen. Damit kommen wir dem Ziel „Equal Pay“ durch den Mindestlohn ein Stückchen näher.

Wir haben – das ist wichtig für die Menschen unter uns, die in die Sozialversicherung einzahlen – weniger Aufstocker, also weniger Menschen, die arbeiten und gleichzeitig Sozialmittel beziehen müssen, also gleichzeitig noch Unterstützung von der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter brauchen, weil der Mindestlohn das Niveau anhebt. Deswegen wird auch die Sozialversicherung ein Stück weit entlastet.

Neben der Sicherung der Sozialsysteme haben wir vor allen Dingen auch einen verbesserten Wettbewerb. Wir Sozialdemokraten haben schon oft von diesem Pult aus gesagt: Wir wollen, dass Wettbewerb bei verschiedenen Angeboten von Unternehmen stattfindet – aber bitte nicht über Lohndumping, also nicht darüber, dass man die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer drückt, sondern darüber, dass die Qualität besser ist als bei dem Konkurrenten oder Wettbewerber. Das erreichen wir eben auch dadurch, dass es den Mindestlohn gibt.

Zudem haben wir die Zahl der Minijobs erheblich reduziert. Es war immer unser Verdacht, dass Minijobs

auch ein Stück weit zu Lohndumping genutzt werden. Wir haben nichts gegen Minijobs; das ist gar nicht die Frage. Nur: Wenn der Arbeitgeber den Minijob einführt, damit er keinen regulären Lohn bezahlen muss, weil der Minijobber möglicherweise gar nicht darüber informiert ist, dass er dieselben Rechte hat wie jeder andere Arbeitnehmer auch, dann ist das natürlich kein richtiges Instrument. Und siehe da: Wenn man sich die Kurven anguckt, sieht man eine hohe Korrelation zwischen der Einführung des Mindestlohns und dem Abbau von Minijobs. Offensichtlich ist ein hoher Anteil solcher Jobs also genau zu dem genutzt worden, was wir nicht wollen. Das haben wir abgeschafft.

Wir haben also wirklich eine gute Bilanz. Vor allem haben wir auch die negativen Prophezeiungen widerlegen können.

Vor der Einführung des Mindestlohns gab es Unkenrufe, der Mindestlohn werde zu einer Konjunkturdelle führen. Das ist nicht passiert.

Es wurde argumentiert, er werde die Inflation anheizen, weil durch die Einführung des Mindestlohns bestimmte Preise erhöht würden. Die EZB hat den Leitzins gerade auf 0,0 % gesenkt, weil es im Euroraum und damit auch in Deutschland überhaupt keine Inflation gibt.

Wir haben auch nicht erlebt, dass ein Bürokratiemonster aufgebaut worden ist. Auch diese Unkenrufe kamen von interessierter Seite – das konnte man vorher schon einschätzen –, nämlich von denen, die nicht bereit waren, den Mindestlohn zu zahlen.

Wir stellen diesen Antrag zur Diskussion. Ich freue mich auf die Diskussion. Wir wollen zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Aber ich sage auch ganz sachlich und ganz selbstbewusst: Aus unserer Sicht ist die Einführung des Mindestlohns eine wahre Erfolgsgeschichte. Wir freuen uns, dass es demnächst mit einer Erhöhung des Mindestlohns auch so weitergehen kann.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich danke schon für den Applaus, bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche den Debatten einen erfolgreichen Verlauf.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Für die zweite antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar 2016 war der erste Geburtstag

des Mindestlohngesetzes. Dies ist aus unserer Sicht wahrlich ein Grund zum Feiern. Die Zustimmung zum Mindestlohn liegt unverändert hoch bei 86 % aller Befragten.

Jobkiller, Bürokratiemonster, Preistreiber – kaum ein Argument ließen die Gegner des gesetzlichen Mindestlohns aus, um Stimmung gegen die Lohnuntergrenze zu machen. Keines der Horrorszenarien ist eingetreten. Meine Damen und Herren, die Mythen der Mindestlohnkritiker haben sich nicht bewahrheitet.

Mythos eins: Der Mindestlohn kostet Jobs. – Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um mehrere Hunderttausend gestiegen, vor allem in traditionellen Niedriglohnbranchen. Die Minijobs gingen spürbar zurück. Es sind mehr Jobs entstanden, mehr reguläre, weniger atypische Beschäftigung. Der Mindestlohn ist ein Instrument, Altersarmut zu bekämpfen und insbesondere Frauen aus der Niedriglohnfalle zu führen.

Mythos zwei: Der Mindestlohn treibt die Preise. – Der Mindestlohn macht das Leben für Verbraucherinnen und Verbraucher mitnichten unerschwinglich. Die Preise sind bisher in einigen Bereichen, zum Beispiel im Taxigewerbe oder in der Gastronomie, moderat gestiegen, jedoch Millionen Beschäftigte verdienen nun mehr Geld. Leichte Preisanstiege sind somit kein Problem.

Mythos drei: Der Mindestlohn bringt den Beschäftigten nicht viel. – Meine Damen und Herren, der Mindestlohn kommt besonders geringqualifizierten zugute, Beschäftigte in Niedriglohnbranchen in Ostdeutschland sowie den Minijobbern in ganz Deutschland. Die Löhne der Un- und Angelernten in Ostdeutschland sind um fast 10 % gestiegen, auch der Verdienst der Geringbeschäftigten steigerte sich bei uns um 5 %. Des Weiteren ist die Zahl der Aufstocker gesunken, im Osten um 10 %, im Westen um 2 %.

Der Mindestlohn – Mythos vier – ist schädlich für die Wirtschaft. – Im Gegenteil: Die Konsumlaune ist im Jahr 2015 gestiegen. Gerade Geringverdiener können nun mehr ausgeben. Es ist Kaufkraftgewinn entstanden, die Inlandsfrage ist gestärkt und neue Beschäftigung entsteht.

Mythos fünf: Der Mindestlohn ist ein Bürokratiemonster. – Da möchte ich Sie ganz persönlich ansprechen, Herr Uli Alda. Es gibt keine neue Bürokratie. Die Arbeitsstunden mussten schon in der Vergangenheit aufgezeichnet werden. Gerade wenn ein Arbeitgeber seine Beschäftigten korrekt und ehrlich nach tatsächlich geleisteter Arbeit bezahlen will, ist die Erfassung und die Dokumentation der Arbeitsstunden selbstverständlich. Zudem reicht es aus, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer handschriftlich einen Stundenzettel ausfüllen. Hier kann man wahrlich nicht von einem Bürokratiemonster sprechen.

Kommen wir zur aktuellen Debatte über eine Absenkung oder Aussetzung des Mindestlohns für Flüchtlinge. Meine Damen und Herren, die Arbeitsmarktchancen für Flüchtlinge erhöhen sich dadurch nicht. Was sich erhöhen würde, ist der Missbrauch als Billigarbeitskräfte und das Ausspielen gegen andere Beschäftigte. Dadurch wird Integration nicht vorangetrieben, sondern Diskriminierung und Unfrieden geschürt. Für uns Grüne macht es keinen Unterschied, woher die Beschäftigten kommen, die in Deutschland arbeiten. Dumpinglöhne für Flüchtlinge sind mit uns nicht zu machen.

(Beifall von Karin Schmitt-Promny [GRÜNE])

Zum Schluss möchte ich die Ausnahmeregelung für langzeitarbeitslose Menschen ansprechen. Arbeitssuchenden, die bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet sind, kann der Mindestlohn vorenthalten werden. Hiermit geht Deutschland einen Sonderweg. Aus keinem anderen europäischen Land mit gesetzlichem Mindestlohn ist dies bekannt. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass der Mindestlohn die Chancen der Langzeitarbeitslosen auf Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt verschlechtert.

Meine Damen und Herren, dies ist eine Mutmaßung. Gibt es hier nicht eher den Anreiz, nach sechs Monaten zu entlassen und dann wieder jemand Billigeren einzustellen? Gibt es hier nicht einen Wettbewerbsvorteil für nicht tarifgebundene Unternehmen?

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der gesetzliche Mindestlohn hat sich als wirkungsvolle Untergrenze und als Stütze der Tarifpolitik erwiesen. Der Mindestlohn ist ein arbeitsmarktpolitischer Meilenstein. Rund 3,6 Millionen Menschen profitieren von der gesetzlichen Lohnuntergrenze. Wir Grünen wollen eine Anhebung des Mindestlohns. Der Mindestlohn muss existenzsichernd sein, nicht nur für Alleinstehende, auch für Familien. Wir Grünen wollen keine Herabsenkung für Flüchtlinge, und wir wollen zukünftig keine Ausnahmen für Langzeitarbeitslose. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Maaßen. – Für die CDU erteile ich Herrn Kollegen Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den vorliegenden Antrag zum ersten Mal las, habe ich mich gefragt: Aus welchem Anlass wird der Antrag gestellt? Gibt es Handlungsbedarf? Was ist die Absicht dieses Antrages? Nach den Reden meiner Vorredner, insbesondere von Herrn Kollegen Bischoff, ist mir klar, dass das eine Feierstunde sein sollte – eine Bilanz,

wie Herr Kollege Bischoff gesagt hat, ohne dass erkennbar geworden ist, welcher weitere Handlungsbedarf in dem Bereich möglicherweise besteht.

Wir wissen, das Mindestlohngesetz ist seit Januar 2015 in Kraft. Es ist das Ergebnis der Vereinbarung der Großen Koalition in Berlin im Koalitionsvertrag. Es ist möglich geworden, nachdem die CDU Deutschlands auf ihrem Leipziger Bundesparteitag im November 2011 die Einführung einer flächendeckenden Lohnuntergrenze beschlossen hatte. Daran war der uns allen bekannte Karl-Josef Laumann als Bundesvorsitzender der CDA wesentlich beteiligt,

(Beifall von der CDU)

dass diese Beschlussfassung zustande gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was den Antrag angeht, so wird durchweg ein positives Bild seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns am 1. Januar 2015 gezeichnet. Ich stelle das in keiner Weise in Abrede, will aber der guten Ordnung halber wiederholen, was der Kollege Bischoff gesagt hat: Schutz vor Dumpinglöhnen, mehr Wettbewerb, Verringerung der Zahl der Aufstocker, also derjenigen, die ansonsten Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssten, flächendeckende Einführung spätestens 2018, eine Million Beschäftigte, insbesondere Frauen, sollten davon profitieren, Stabilität in den Sozialversicherungssystemen, keine signifikanten Preissteigerungen. Dokumentationen, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen natürlich aus Gründen der Kontrolle sein.

Jetzt kann man nach einem Jahr Bilanz ziehen. Aber Tatsache ist auch, dass am Ende die Fakten zählen, und dafür sieht das Gesetz eine Evaluierung im Jahre 2020 vor. Dann wird man sehen, wie die Auswirkungen dieses Gesetz tatsächlich sind.

Das Mindestlohngesetz ist also längst beschlossen, und die Auswirkungen sind erkennbar. Warum das heute zum Gegenstand einer parlamentarischen Initiative oder Debatte gemacht wird, ist auf der einen Seite verwunderlich.

(Jochen Ott [SPD]: Nein!)

Auf der anderen Seite habe ich den Eindruck, dass dadurch die rot-grüne Landesregierung eine Schwäche offenbart. Denn man muss ja ein solches Thema nicht ins Parlament bringen, wenn es keinen Handlungsbedarf gibt oder wenn es ein solches Erfolgsrezept ist, wie es im Einzelnen dargestellt worden ist.

(Inge Howe [SPD]: Wir wollten Ihnen nur zeigen, welchen Erfolg es hat!)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang interessiert sicherlich auch die Frage, was aus den vom nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium im Januar 2015, also unmittelbar nach Einführung

des Mindestlohngesetzes, angekündigten flankierenden Maßnahmen zur Durchsetzung des Mindestlohnes geworden ist. Was ist denn auf der Grundlage des damals gefassten Beschlusses seitdem gemacht worden? Gab es wirklich Handlungsbedarf? Mit welchem Erfolg sind welche Maßnahmen durchgesetzt worden?

Es entstand der Eindruck, dass der damalige Minister davon ausging, dass sich die vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen nicht gesetzestreu verhalten würden. An dieser Stelle muss ich sagen: Dieses Misstrauen, das hier gestreut wird, ist an keiner Stelle gerechtfertigt, und das weisen wir auch zurück.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Da werden wir sicherlich auch hören, welche Ergebnisse sich aus den sogenannten flankierenden Maßnahmen ergeben haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Feiern ja – aber es soll auch einmal die andere Sicht dargestellt werden, und dafür stehe wahrscheinlich ich hier,

(Martina Maaßen [GRÜNE]: Nein!)

in etwa in Anlehnung an den Kollegen Preuß. Was ich hier kritisieren muss, ist, dass hier von Ihrer Seite aus wieder Einfluss auf die Mindestlohnkommission genommen werden soll. Das ist genau eine der Befürchtungen, die wir gehabt haben, und diese bewahrheitet sich jetzt. Sie mischen sich schon wieder in die Tariffhoheit ein, und das kann ich einfach nicht akzeptieren.

(Beifall von der FDP)

Die Fraktionen von SPD und Grünen bringen einen Antrag zum Mindestlohn ein. Aus meiner Sicht – ich glaube, Kollege Preuß hat gerade Ähnliches formuliert – spricht dies vor allem dafür, dass Sie landespolitisch keine erfolversprechenden Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik mehr haben. Das kann ich nach vier Jahren hier auch bestätigen.

(Inge Howe [SPD]: Mit einem parlamentarischen Antrag?)

Sie wollen stattdessen die bundespolitischen Projekte von Andrea Nahles als vermeintliche Erfolgsgeschichten feiern und von Ihrem Versagen in NRW ablenken.

Ich möchte erneut daran erinnern: Jeder dritte Langzeitarbeitslose in Deutschland lebt in NRW. Das sind rund 300.000 Personen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unser Bundesland leidet wie kaum ein anderes Land insbesondere in Westdeutschland unter der hohen, verfestigten strukturellen Arbeitslosigkeit. Es gelingt Ihnen einfach nicht, die Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern. In fast allen Arbeitsmarktstatistiken liegt NRW auf den hinteren Plätzen.

Doch die Landesregierung hat trotz aller Maßnahmen und Förderprogramme – deren gibt es reichlich – kein wirksames Rezept, um neue Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe, insbesondere im Mittelstand, zu schaffen und auch Menschen mit geringerer Qualifikation Beschäftigung zu geben.

(Inge Howe [SPD]: Das muss der Mittelstand schaffen, nicht die Politik!)

Der Mindestlohn hilft jedenfalls nicht, den Einstieg in den Arbeitsmarkt für diese Menschen zu erleichtern. Dazu bräuchte es weniger und nicht mehr Belastung durch bürokratische Regulierungen.

Sie reden viel vom Abbau sogenannter prekärer Beschäftigung. Doch gleichzeitig werden die Hürden für diejenigen höher, die draußen stehen, die aufgrund vielfältiger Vermittlungshemmnisse keinen Arbeitsplatz finden – nach wie vor nicht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Alda, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Maaßen zulassen?

Ulrich Alda (FDP): Gerne, immer.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aber nur in Maßen!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte.

Martina Maaßen (GRÜNE): Danke schön, Herr Kollege. – Wie ist denn das Rezept der FDP zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit? Ich habe in den Ausschusdiskussionen noch nicht erleben dürfen,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

dass Sie dazu konstruktive Vorschläge gemacht haben.

Ulrich Alda (FDP): Wenn der Präsident mir noch ungefähr 25 Minuten dazugibt, kann ich es gerne erläutern,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und zwar aus Sicht der Praxis, was hier überhaupt nicht geschieht.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Das ist so kompliziert, dass es nicht schneller geht? – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das war es?)

– Sie dürfen auch gerne eine Zwischenfrage stellen. Ja, das war es. Das war meine Antwort.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Doch so viel Antwort!)

Der Mindestlohn mag aktuell keine negativen Auswirkungen auf die bundesweiten Arbeitsmarktzahlen haben. Da haben wir das Glück, dass die Einführung in einer konjunkturellen Hochphase erfolgt ist; das kann von Ihnen auch niemand bestreiten. Und wir profitieren noch immer von den Reformen der Agenda 2010, mit denen die Flexibilität des deutschen Arbeitsmarktes deutlich erhöht wurde.

Doch was passiert, wenn sich die konjunkturelle Entwicklung mal abschwächt? Welche Antworten haben Sie dann? Wie gehen wir mit den großen Herausforderungen bei der Integration der Flüchtlinge um, und wie bieten wir ihnen eine Perspektive zum Einstieg in den Arbeitsmarkt?

Ich warne vor den Gefahren einer Politik, die statt auf mehr Flexibilität auf immer weitere Regulierungen setzt. Und darum geht es doch eigentlich in Ihrem Antrag.

Sie behaupten, dass der Mindestlohn keine der vorab diskutierten negativen Auswirkungen zeigen würde. Schauen wir uns das aber einmal an:

Die Aufzeichnungspflichten sollten aus Ihrer Sicht kein Bürokratiemonster sein. Sicher hat Andrea Nahles ein halbes Jahr nach der Einführung einzelne Regelungen in der Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung entschärft. Aber sprechen Sie doch einmal mit den Praktikern im Hotel- und Gaststättengewerbe, und sprechen Sie über die Probleme durch die gesetzliche Auftraggeberhaftung für die Mindestlohnzahlung von Subunternehmen und auch Lieferanten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Alda, Herr Kollege Hübner würde Ihnen gern noch eine Frage stellen.

Ulrich Alda (FDP): Ah, deswegen schaut er gerade so scharf. Gut, okay.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Sie lassen die Frage also zu. – Herr Kollege Hübner hat das Wort.

Michael Hübner (SPD): Vielen Dank, Herr Alda, dass Sie die Frage zulassen. – Ich habe genau zugehört, auch was Ihren Vorschlag in Bezug auf die

Flüchtlinge betrifft. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie für eine Absenkung des Mindestlohns für Flüchtlinge eintreten?

Eigentlich darf ich nur eine Frage stellen, aber ich schließe die zweite einmal an. Vielleicht haben Sie die Chance, sie zu beantworten. Sehen Sie auch im Gastronomiewesen eine Absenkung des Mindestlohns als geeignetes Instrument ist, um mehr Beschäftigung zu schaffen?

Ulrich Alda (FDP): Zu Ihrer Frage eins: Ja, wir sind erst einmal für eine Anpassung des Mindestlohnes bei Flüchtlingen, um ihnen Chancen für den Einstieg zu geben.

Zu Frage zwei: Machen Sie bitte den Tucholsky-Verifizierer. Der hat einmal gesagt: Der Mensch hat vier Grundbedürfnisse: essen, schlafen, trinken und nicht zuhören. – Herr Kollege, ich habe nur über die Bürokratie gesprochen, nicht über den Mindestlohn.

(Beifall von Christof Rasche [FDP] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich darf dann fortfahren: Der Mindestlohn soll angeblich keine flächendeckenden Preissteigerungen gebracht haben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wie wäre es, einmal zum Thema zu sprechen!)

Hier in Düsseldorf sind allein die Taxipreise um 16 % gestiegen. In anderen Städten sind die Taxipreise um 7 bis 30 % gestiegen. Und diese Taxitarife reichen oft nicht aus, um am Ende den Mindestlohn zu erwirtschaften.

Sie hatten dargestellt, dass durch den Mindestlohn Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden seien. Dazu sollten wir uns die Zahlen genauer ansehen:

Das IWF hat die Zu- und Abgänge bei geringfügiger Beschäftigung vor und nach Einführung des Mindestlohns verglichen. Danach gibt es 33.000 weniger Zugänge, also weniger neu geschaffene Minijobs, und fast 41.000 Abgänge aus Minijobs, ohne dass ein Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt ist. Fast die Hälfte des gesamten Rückgangs der geringfügigen Beschäftigung ist also mit einem effektiven Wegfall von Arbeitsplätzen verbunden. Warum tauchen die nicht in der Arbeitslosenstatistik auf? – Weil es in aller Regel Schüler, Studenten, Rentner, hinzuverdienende Ehepartner oder Arbeitslose sind, die das ausfüllen.

(Jutta Velte [GRÜNE]: „Hinzuverdienende Ehepartner“!)

– Genau, Ehepartner. Das unterstreichen wir. Das können auch Männer sein. Sie sind doch so für Gender.

(Jochen Ott [SPD]: Sie etwa nicht?)

Das habe ich hier geschrieben.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Zuletzt möchte ich noch auf die Auswirkungen auf die Praktika eingehen. Viele Betriebe bieten explizit nur noch Pflichtpraktika gemäß Studien- oder Prüfungsordnung an. Damit gibt es immer weniger Möglichkeiten, berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Die tatsächliche Politik von Rot- und Schwarz-Grün bedeutet hingegen immer mehr Bürokratie und Regulierung, obwohl Frau Nahles zurzeit schreibt, wir müssten den Arbeitsmarkt flexibler gestalten. Vor diesem Hintergrund kann ich meine Rede hier im Prinzip mit der Frage beenden: Ja, was denn nun? – Das werden wir dann im Ausschuss diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. Bleiben Sie bitte noch einen Moment vorn; denn Sie haben Frau Kollegin Maaßen mit Ihren Ausführungen inspiriert, eine Kurzintervention anzumelden. Sie bekommt jetzt für 90 Sekunden das Wort, und – Sie kennen die Regeln – dann können Sie anderthalb Minuten lang antworten. – Frau Kollegin Maaßen, bitte.

Martina Maaßen (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Alda, Sie haben mich tatsächlich herausgefordert mit Ihrer Bemerkung, dass Sie 25 Minuten bräuchten, um uns Ihr FDP-Konzept zur Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt von Nordrhein-Westfalen zu erläutern. Ich ermögliche Ihnen jetzt mit dieser Intervention anderthalb Minuten.

Sie haben recht damit, dass wir in NRW ein großes Problem mit der Eingliederung langzeitarbeitsloser Menschen haben. Es gibt viele, die gering qualifiziert sind oder denen eine Ausbildung oder Qualifizierung fehlt. Das ist ein besonderes Problem in Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommt ein hoher Anteil Zugewanderter, die zunächst qualifiziert werden müssen. Dem stellen wir uns, aber das ist eine Problemlage, die nicht von heute auf morgen zu bewältigen ist. Daher freue ich mich, dass Sie ebenfalls ein Konzept haben. Ich bitte Sie darum, diese anderthalb Minuten, die Sie zur Verfügung haben ...

(Zuruf)

– Nein, ich muss nicht fragen. Das ist eine Zwischenintervention, Herr Kollege. Daher darf ich hier meine Meinung äußern.

(Michael Hübner [SPD]: Du musst nicht fragen!)

– Ich frage zusätzlich Herrn Alda jetzt ein zweites Mal, ob er zumindest einige Leitlinien des FDP-Konzeptes darlegen kann. – Danke schön.

Ulrich Alda (FDP): Danke, Frau Kollegin. Dazu möchte ich sagen, dass Sie lediglich Ihre Meinung gesagt und nicht gefragt haben. Aber das ist alles okay. Ich akzeptiere das, und zwar auch ohne die Zwischenrufe.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Das ist aber nett!)

– Das ist nett, oder, Herr Bischoff? Sehen Sie, auch ich bin geweiht.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Ich war das!)

– Ach, Sie waren das. Bei Ihnen akzeptiere ich das auch noch.

Ich hatte hier und auch im Ausschuss bereits einmal gesagt: Mein Gott, lasst doch mal das Misstrauen weg, das wir in alle diese Systemen haben! Wir haben Tausende von Systemen hier in Nordrhein-Westfalen, mit denen man Langzeitarbeitslose in den Betrieb bringen will. In der Praxis sieht es aber so aus: Dem Arbeitgeber wird gesagt: Nimmst du diese Person, dann bekommst du die und die Förderung. Egal, was in der Zeit dann passiert, ob er nicht mehr zur Arbeit kommt, ob er ein Problem hat, sei es ein Alkoholproblem oder sonst etwas – das wird gar nicht beachtet. Geht es nicht weiter, fällt die Förderung weg.

Da sieht unser Konzept ganz klar vor, dass wir mit Coaches auf den einzelnen Arbeitgeber zugehen und fragen: Wo können wir dir helfen? Wo können wir den Mann oder die Frau hier in deinem Betrieb integrieren?

Wir müssen ganz klar über die Probleme reden. Ich habe dies selbst erlebt: Wenn jemand einmal nicht in meinen Betrieb kam und ich den Sozialarbeiter daraufhin angerufen habe, habe ich folgende Antwort bekommen: Datenschutz! Sie bekommen keine Antwort von uns. – Ich wusste noch nicht einmal, was da los war.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch falsch!)

Das gilt im Übrigen nicht nur für Kranke und Behinderte, sondern auch für Strafgefangene, die man wieder in den Job integrieren will. Versuchen Sie einmal, mit einem Bewährungshelfer zu reden, wenn Sie mit dem Betreffenden ein Problem haben! Sie bekommen dann keine Auskunft.

Wir wollen unser Konzept praxisnäher gestalten. Reicht das? – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Sommer.

(Michael Hübner [SPD]: Das erklärt uns jetzt Herr Sommer!)

Torsten Sommer (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne

(Inge Howe [SPD]: Die dürfen nicht begrüßt werden!)

und natürlich auch im Livestream! Lieber Uli Alda, was du zum Ende deiner regulären Redezeit gesagt hast: „Ja, was denn?“, hätte eigentlich die Überschrift deiner Rede werden müssen: Ja, was denn? – Keine Lösungen vonseiten der FDP, null!

(Beifall von den PIRATEN)

In den gesamten vier Jahren, in denen ich bisher im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales arbeiten durfte, ist vonseiten der FDP nicht einmal eine Lösung zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen auch nur angesprochen worden – nicht ein einziges Mal. Null!

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Sich dann hierhinzustellen und mit Fingern auf andere zu zeigen, ist unredlich; das ist nicht richtig.

(Beifall von den PIRATEN)

Kommen wir zurück zum Antrag von Rot-Grün. Ich möchte dem Kollegen Preuß völlig recht geben: Ein bisschen ist das eine Feierstunde, und dass es überhaupt einen Mindestlohn gibt, ist tatsächlich ein kleiner Grund, um zu feiern.

Man muss aber auch sagen: Rot-Grün hat vorher mit der Einführung des Hartz-IV-Systems eine Menge kaputt gemacht. Die Einführung eines Mindestlohns ist im Grunde eine Selbstverständlichkeit,

(Zuruf von der SPD: Selbstverständlich war das nicht!)

die man nicht unbedingt feiern muss, sondern das hätte eigentlich schon seit vielen Jahrzehnten die Regel sein müssen. Außerdem ist der aktuell existierende Mindestlohn nicht ausreichend. Aktuell verhindert er nicht, dass viele Menschen noch aufstocken müssen oder Mietwohnzuschüsse benötigen. All das funktioniert zurzeit noch nicht.

Was wir wirklich brauchen, ist ein Mindestlohn, der Transferleistungen unnötig macht. Den haben wir zurzeit nicht, er wird sich im Bund wahrscheinlich auch nicht durchsetzen lassen. Das finde ich sehr schade; denn das müsste das Ziel sein, das müsste eine Selbstverständlichkeit sein.

Das Selbstverständnis dieser Republik müsste so aussehen: Jemand, der die gesamte Woche lang in Vollzeit arbeitet, muss von seinem Lohn leben können, ohne dass er irgendwo zusätzliches Geld erbeteln muss – egal, ob beim Staat oder bei irgendwem anders. Das geht so nicht.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Hinzu kommt, dass selbst der aktuelle Mindestlohn – der um mindestens 4 € pro Stunde zu niedrig angesetzt ist – noch nicht einmal flächendeckend kontrolliert wird. Ich beziehe mich dabei ausdrücklich nicht auf den WDR-Bericht, sondern auf Statistiken aus dem ersten Halbjahr 2015. Da fanden 25.000 Kontrollen durch die entsprechende Zollabteilung statt.

Der Mindestlohn betrifft aber geschätzte vier bis fünf Millionen Menschen. Die Kontrolldichte in diesem Bereich ist weitaus geringer als bei sonstigen Regelungen. Egal ob beim Verkehr, bei der Gesundheit oder sonst wo – es gibt kaum irgendwo eine geringere Kontrolldichte. Das ist völlig unzureichend, das schafft keine Sicherheit beim Arbeitnehmer. Vielmehr lässt sich der Arbeitnehmer – weil er weiß, dass sowieso nicht kontrolliert wird – wieder auf Stundenlöhne ein, die noch unter dem Mindestlohn liegen. Ich kann Ihnen jederzeit diverse Anstellungsverhältnisse zeigen, bei denen 4 bis 5 € pro Stunde gezahlt werden – immer noch, in 2016, trotz Mindestlohn. Das müssen wir ändern.

Übrigens fanden dann im zweiten Halbjahr 2015 nicht noch einmal 25.000 Kontrollen statt, sondern – auf das ganze Jahr gerechnet – die Kontrollzahl ist insgesamt um 50 % zurückgegangen.

Da möchte ich Herrn Robert Feiger, Vorsitzender der IG Bau, zitieren:

„Diese viel zu geringe Kontrolldichte ist geradezu eine Einladung für betrügerische Betriebe, ihre Beschäftigten illegal im Lohn zu drücken.“

Das ist nicht nur schlecht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern das „ist katastrophal für einen sauberen Wettbewerb in der Branche“. Genau zu dieser katastrophalen Wirkung auf den Wettbewerb würde es kommen, wenn wir weitere Ausnahmen hinzufügen, zum Beispiel eine Ausnahme für Geflüchtete. Schon die Ausnahme für Langzeitarbeitslose gehört nicht da hinein und muss weg.

Schon seit Längerem ist versprochen, dass der Zoll insgesamt 1.600 Stellen mehr bekommt, um Kontrollen durchzuführen. Das ist bisher nicht passiert, und das wird wohl auch nicht passieren. Inzwischen spricht man schon – gering angesetzt – von fast 1 Milliarde € Schaden durch die illegale Beschäftigung und die Nichteinhaltung des Mindestlohnes. Das kann unser Ziel nicht sein. Wir müssen den Mindestlohn anheben. Wir müssen ihn durchsetzen. Die Ausnahmen müssen wegfallen.

Zum Vergleich: Wir haben derzeit einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 €. Ich habe mir die Zahlen einmal herausgeschrieben; sie stammen aus dem Jahr 2011. Danach gilt bei einer 38-Stunden-Woche: Pfändungsfreigrenze: 8,62 € ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Torsten Sommer (PIRATEN): Ich komme sofort zum Ende, Frau Präsidentin.

... SGB-II-Bezug: 8,91 €, Armutsschwelle: 10,74 €. Die Europäische Sozialcharta spricht bereits 2011 von einem Mindestlohn von 12,24 € pro Stunde. Das ist fast 50 % über dem jetzigen gesetzlichen Mindestlohn. Hier besteht Handlungsbedarf. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Christof Rasche [FDP]: Warum nicht 20 €?)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans in Vertretung für Herrn Minister Schmeltzer.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Erwerbstätige sollen von ihren Löhnen leben können und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten.“

Das ist ein Zitat aus der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 12. September 2012.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Das haben wir aber noch nicht, leider!)

Die Verhinderung von Lohndumping, die Sicherung fairer Löhne und die Gleichstellung von Frauen und Männern bleiben auch weiterhin wichtige Ziele der Landesregierung. Das kann Politik aber nicht allein sicherstellen, sondern das ist auch eine wichtige Aufgabe der Tarifvertragsparteien – und das ist auch gut so.

Aufgabe der Politik ist es allerdings, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das auch gelingt. Da haben wir schon einiges getan. Die Feststellung, die hier getroffen worden ist, ist richtig: Da ist aber auch noch einiges zu tun. Deswegen war es uns so wichtig, dass es endlich einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland gibt.

Herr Preuß, wenn Sie sagen, das alles sei verbunden mit großem Misstrauen gegenüber der Wirtschaft, dann frage ich mich: Wie kann es denn dann sein, dass dieser Mindestlohn solche Auswirkungen hatte und dass über eine Million Menschen davon profitieren, wenn alles andere vorher ohne jedes Misstrauen von selbst auch so gekommen wäre?

Ich glaube, hier spielt wieder das eine Rolle, was wir immer wieder erleben: Wenn man eine Regelung schafft, die bislang wohl noch nicht freiwillig eingehalten worden ist, wird das gleich als ein Generalverdacht dargestellt. In Wirklichkeit geht es darum, den Freiraum zu behalten, das Ganze so zu gestalten, wie man es für richtig hält.

Ein gesetzlicher Mindestlohn – ich stelle das klar – ist noch lange kein fairer Lohn. Er ist lediglich eine Untergrenze, über die man im Laufe der Zeit auch noch reden kann und reden muss. Aber immerhin war es ein ganz wichtiger Meilenstein, diese Untergrenze von 8,50 € überhaupt hinbekommen zu haben.

Faire Löhne müssen in Tarifverträgen ausgehandelt werden. Auch wenn ich in Vertretung des Kollegen Schmelzer spreche, möchte ich an dieser Stelle als Finanzminister sagen: Wir sind doch gemeinsam der Auffassung, dass die Menschen das Existenzminimum verdienen und in der Lage sein sollen, mit ihrem Geld auskommen zu können. Es gibt aber Wirtschaftsbranchen, die keinen Mindestlohn zahlen wollen oder das nicht für nötig halten.

Daraus muss man doch die Schlussfolgerung ziehen, dass diese Branchen der Meinung sind, jemand anders als sie solle dafür aufkommen, dass die Arbeitnehmer ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Wenn das aber nicht innerfamiliär geklärt wird, können das doch nur die Steuerzahler sein. Gerade von denjenigen, die eigentlich wollen, dass die Steuern noch weiter gesenkt werden, wird also immer wieder gefordert, dass hier die Steuerzahler eintreten sollen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Genauso intensiv, wie wir uns in der Vergangenheit für die Einführung des Mindestlohns eingesetzt haben, werden wir auch die Umsetzung des Mindestlohngesetzes begleiten. Ich habe es eben schon gesagt, und es ist heute schon häufiger erwähnt worden: Immerhin profitieren davon eine Million Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Dass die Zahl der Minijobs zurückgegangen ist und parallel ein Anstieg an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen verzeichnet wird, spricht dafür, dass durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns erfolgreich Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umgewandelt worden sind.

Jetzt geht es darum, das Ganze konsequent umzusetzen und fortzusetzen. Hierzu informiert die Landesregierung seit Ende 2014 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmen in Ergänzung zu den Angeboten des Bundes und der Gewerkschaften im Internet über die Hotline „Faire Arbeit“, aber auch auf anderen öffentlichkeitswirksamen Wegen.

Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, dass die Arbeitsschutzverwaltungen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihres Überwachungsauftrags, insbesondere bei Arbeitszeitkontrollen, die für die Überwachung des Mindestlohns zuständigen Behörden – insbesondere die Finanzkontrolle Schwarzarbeit – unterstützen und die gute Zusammenarbeit intensivieren.

Wir werden uns auf Bundesebene auch weiterhin dafür einsetzen, dass wir im Gesetzgebungsverfahren weiterkommen und dass die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zum Wohle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Lande umgesetzt werden kann. Insofern ist das ein sinnvoller Antrag, der Unterstützung verdient und der dieses Ziel, das wir gemeinsam haben sollten, voranbringt. – Ganz herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kann ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/11425 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Dieser Ausschuss erhält die Federführung. Die Mitberatung soll an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** gehen. Die abschließende Abstimmung erfolgt dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Logistikland NRW nicht auf das Abstellgleis fahren – Hafen- und Flughafenstandorte im Landesentwicklungsplan sichern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11417

Ich begrüße ganz herzlich Herrn Kollegen Ellerbrock von der FDP, der bereits am Rednerpult steht und jetzt auch das Wort erhält.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor welchen Herausforderungen stehen wir? Wir haben enorme Sozialtransfers zu bewältigen. Wir haben es mit einer maroden Infrastruktur zu tun: Straßen, Schiene, Wasserstraße, Breitband. Im Bildungsbereich haben wir enorme Investitionen zu tätigen: Schule, Hochschule, inklusive